

Informations- und Merkblatt Lenste 2018

für die Teilnehmer und Eltern

Stand 02.06.2018

Dieses Info bitte gut aufbewahren
Weitere Infos werden nur auf
Anforderung zugeschickt

Lenste 2018 30.06.-14.07. Informationen

Dieses Info bitte gut aufbewahren
Weitere Infos werden nur auf
Anforderung zugeschickt

Unsere Heimatanschrift für Rückfragen und Mitteilungen:
FSV Elm-Lappwald e.V., Elmstr. 22a, 38154 Königslutter
Telefon 0172/5434647, Fax: 05353/918346, Mail: carbor@web.de

Die Postanschrift in Lenste:
Jugendcamp Grömitz, Gruppe FSV Elm-Lappwald
„Name des Kindes“
Blankwasserweg 135, 23743 Grömitz
E-Mail: info@fsvel.de

Fotos und Infos im Internet:
www.fsvel und www.facebook.com/fsv.elm.lappwald/

Inhaltsangabe:

- Merkblatt Lenste 2018, Checkliste/ Busfahrplan, Taschengeld Lenste 2018
- Inhaltsverzeichnis für Umschlag 1/ Einverständniserklärungen
- Formular Taschengeld Lenste 2018 für Umschlag 2
- Stichworte an die Eltern (und natürlich auch für die TeilnehmerInnen)
- Wer mit wem in welchem Zelt?
- Busfahrlisten



MERKBLATT LENSTE 2018

Liebe Mädchen, liebe Jungen (auch Eltern "dürfen" -sollten- es lesen),

ihr habt euch zur Zeltfreizeit am Lensterstrand bei Grömitz angemeldet. In dieser Freizeit werden wir für 14, Tage mit rund 80 Jugendlichen und BetreuerInnen aus dem Kreis Helmstedt zusammen sein. Auf dem Platz befinden sich zur gleichen Zeit noch weitere Gruppen mit insgesamt "einigen" hundert Jugendlichen und Kindern. Um ein möglichst reibungsloses Zusammenleben zu ermöglichen, möchten wir schon jetzt auf einige Dinge hinweisen.

Unsere Gruppe ist so gut wie möglich in altersmäßige Untergruppen aufgeteilt.

Wenn ihr angekommen seid, euer Zelt gefunden und euren Platz belegt habt, werden euch die BetreuerInnen und die, die schon mehrfach in Lenste waren, die nähere Umgebung zeigen (u.a. Waschräume, Duschen, Toiletten, Weg zum Strand, Discoraum, Sporthalle etc.). Das erste Treffen mit eurer Betreuerin/ eurem Betreuer ist um **17.30 Uhr vor eurem Zelt**.

Um ca. 18.30 Uhr gibt es Abendbrot. Später heißt es Zahnpflege und waschen oder duschen. Zwischen 22.00 und 22.30 Uhr ist Zapfenstreich (Zeltplatzruhe).

Am nächsten Morgen wird um spätestens 09.00 Uhr geweckt, und es gibt bis 09.15 Uhr Frühstück. Die allgemeinen Essenszeiten sind 08.30 – 09.15 Uhr/ 12.30 Uhr/ 18.30 Uhr. Wenn das Wetter es zulässt, kann ab Sonntag der Strand erkundet und gebadet werden.

Die allgemeine Badeaufsicht wird von der DLRG durchgeführt. Gebadet werden darf jedoch nur, wenn eine Aufsicht von uns (BetreuerIn) am Strand ist. Den Anweisungen der BetreuerInnen und der DLRG sind unbedingt Folge zu leisten.

Postausgabe ist in der Regel täglich (außer sonntags) beim Mittagessen.

Solltest du einmal Kum-BetreuerIn oder an uns.



mer oder ein besonderes Anliegen haben, wende dich bitte an eine/n

An Tages- bzw. Halb-Festspiele in Bad Sege-Baden im Subtropischen meldungen bekommt ihr

tagesfahrten bieten wir euch den Hansapark, die Karl-May-berg, Motorkart – Fahren in Lübeck, Klettern im Hochseilgarten und Badeparadies Weissenhäuser Strand an. Nähere Infos und An-in Lenste bei eurer/eurem BetreuerIn.

Die sportlichen Betätigungen werden auch nicht zu kurz kommen. Volleyball, Fußball, Indiaka, Tischtennis, Mölkky usw. können gespielt werden. Die BetreuerInnen haben sich Gedanken zu den Aktivitäten in der Freizeit gemacht. Es sind Angebote, die Teilnahme ist freiwillig. Weitere Vorschläge von euch werden nach Möglichkeit realisiert.

Die nicht-öffentliche Disco soll wieder zwei- bis dreimal in der Woche stattfinden.

Für die „NEUEN“ unter euch möchten wir darauf hinweisen, dass das Essen im Wirtschaftsgebäude in der zeltplatzeigenen Küche täglich frisch zubereitet wird. Es schmeckt vielleicht nicht immer so, wie ihr es gewohnt seid, verhungert ist jedoch noch keiner.

Die Toiletten, Duschen und Waschräume waren in den vergangenen Jahren immer wieder Ziel unnützer Zerstörungen (war „natürlich“ keiner von uns). Bitte tragt mit dazu bei, dass die Sanitärräume so hinterlassen werden, wie ihr glaubt, sie vorfinden zu müssen.

Wenn ihr den Zeltplatz verlassen wollt (z.B. um nach Grömitz zu gehen), darf das nur zu zweit geschehen. Ihr müsst euch dazu am Küchenzelt (schriftlich) abmelden und nach der Rückkehr wieder anmelden. Die Mindestzahl von zwei Personen muss über den gesamten Zeitraum der Abwesenheit vom Zeltplatz sichergestellt sein.

Für evtl. Rückfragen stehen wir unter den Rufnummern 0172/5434647 (Carsten Bormann) oder 0175/1681129 („Hanno“ Bartels) zur Verfügung. Diese Telefonnummern gelten auch während der Zeltfreizeit in Lenste für eure Angehörigen und Freunde, wenn sie Kontakt mit euch aufnehmen wollen.

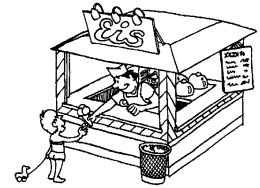
gez Carsten Bormann und Hanno Bartels

CHECKLISTE LENSTE 2018

Was muss ich nach Lenste mitnehmen?/ Was darf ich nicht mit nach Lenste nehmen?

Das muss mitgenommen werden:

- Chip-Karte der Krankenkasse
- Impfpass und ggf. Allergieausweis
- Erforderliche Medikamente (bitte Info darüber in Umschlag 1)
- Schlafanzug bzw. Trainings-/ Jogginganzug zum Schlafen
- Wasch- und Toilettenartikel (bitte mehrere Handtücher)
- Sportsachen (z.B. Sporthose, Sportschuhe etc., **keine Fußballschuhe mit Stollen, Nocken, Spikes**)
- Badesachen (z.B. Badelatschen, Badetuch ...)
- Wäsche zum Wechseln
- Feste Schuhe, Bekleidung für warme (und nicht so warme) Tage
- Sonnenschutzmittel
- Eine Decke oder ein Bett- bzw. Spannbettlaken, ein gefütterter Schlafsack und ein kleines Kopfkissen
- Gute Laune, viel Sonne
- Ostfriesennerz (natürlich nur zur Vorsorge)



Das kann mitgenommen werden:

- Kinder-/ Personalausweis
- Taschengeld
- Kleine Spiele/ Gesellschaftsspiele, Tischtennis-Schläger (sofern vorhanden)
- Akkubetriebene Campinglaterne oder Taschenlampe (*Hinweis: Die Zelte der Teilnehmer sind nicht mit Strom versorgt – um auch abends bzw. nachts die entsprechende Beleuchtung zu haben, können die TeilnehmerInnen eine Campinglaterne oder eine Taschenlampe mitnehmen, deren Akku tagsüber bei den Betreuern aufgeladen werden kann – verboten sind in jedem Fall gasbetriebene Lampen.*)
- Kleines Kuscheltier
- Mückenschutz zum Einreiben (z.B. Autan), bitte kein Insektenspray o.Ä.
- Weiße T-Shirts für die Aktion „T-Shirt“ bemalen (sollte Ihr Kind keine T-Shirts hierfür mitbringen, möchte an dieser Aktion aber trotzdem teilnehmen wollen, kann bei uns vor Ort ein weißes T-Shirt für ca. 3 Euro erworben werden)
- Strandschuhe (wird von uns empfohlen)

Das darf nicht mitgenommen oder gekauft werden:

- Waffen aller Art (auch Soft – Air – Waffen sind nicht geduldet und werden von den Betreuerinnen/ Betreuern unnachsichtig „einkassiert“)
- Medikamente aller Art (sofern sie nicht vom Arzt vorgeschrieben sind; diese Medikamente bitte bei eurer/ eurem BetreuerIn abgeben)
- Subwoofer (Stellt euch vor: Alle laufen zur gleichen Zeit mit unterschiedlicher Musik; das hält niemand aus). Wenn es denn nicht ohne Musik geht, nutzt den MP3-Player oder das Handy (und denkt selbst an den Schutz eurer Trommelfelle)
- Spraydosen (auf Deo-Roller umsteigen; noch besser: Waschen!!!)
- Getränkedosen aller Art (Wespen und Bienen verstecken sich gern darin)
- Luftmatratzen, Schlauchboote und Wasserhängematten (ablandiger Wind an der Ostsee)
- Alkohol, Zigaretten oder andere Drogen
- Schlechtes Wetter, miese Laune, Heimweh etc. sind in jedem Fall verboten.

Vom Zeltplatz oder von uns werden gestellt:

- Ein Bett (im Zelt)
- Teller, Tassen, Bestecke, Frühstücksbretter, Strohhalme etc.
- Bälle, Spiele aller Art und Sportgeräte

Eine dringende Bitte an die Eltern: Sorgen Sie dafür, dass nur ein Koffer je Kind mitgenommen wird. Den Schlafsack bitte nicht an den Koffer binden, sondern getrennt mitgeben (Name am Koffer – Aufkleber und am Schlafsack bitte nicht vergessen)!

Wie kommen Sie an weitere Informationen?

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Bormann (Carsten) unter der Rufnummer 0172/5434647 bzw. der E-Mail carbor@web.de oder bei Herrn Bartels (Hanno) unter der Rufnummer 0175/1681129 bzw. der E-Mail info@fsvel.de. Dort können Sie, falls Ihnen diese Info nicht genügt, die „letzten Informationen vor der Abfahrt“ erhalten.

Busfahrplan

Haltestelle

Abfahrt am 30.06.2018 um

Bus 1 (Betreuer: Stefan Richter)

Schöningen (ZOB)

10.30 Uhr

Königsutter (Haupt- und Realschule, Wilhelm-Bode-Straße)

11.00 Uhr

Bus 2 (Betreuerin: Doris Diehl)

Helmstedt (Gummibahnhof)

10.30 Uhr

Eine detaillierte Namensliste mit den Abfahrorten- und zeiten finden Sie am Ende dieser Infobroschüre!!!

Bitte nutzen Sie in jedem Fall die genannten Abfahrtshaltestellen. Die Busbetreuer haben entsprechende Teilnehmerlisten. Sollte ein Wechsel des Abfahrortes gewünscht werden, kann das nur geschehen, wenn es vorher mit Carsten Bormann (Tel.: 0172/5434647) abgesprochen wird (sonst wartet der Bus u.U. vergeblich).

**In entgegengesetzter Reihenfolge kommen die TeilnehmerInnen
am 14. Juli 2018 zwischen 16.00 und 18.00 Uhr zurück.**

* * *

TASCHENGELD LENSTE 2018

Zur Höhe des Taschengeldes werden von uns keine Vorschriften gemacht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Bedarf "etwas" höher als das "übliche" Taschengeld ist. Die Kosten für die (freiwilligen) Tages- bzw. Halbtagesfahrten müssen von den Teilnehmern getragen und vor Ort bezahlt werden (wird vom internen Taschengeldkonto der Teilnehmer abgebucht). Hier einige Beispiele:

Hansapark (im Teilnehmerpreis enthalten)/ Karl – May – Festspiele (ca. 12 EUR)/ Kart – Fahren (ca. 12 EUR)/ Hochseilgarten (ca. 14 EUR), Reiten (ca. 20 EUR)/ Zoobesuch (ca. 9 EUR)/ Subtropisches Badeparadies (ca. 12 EUR)/ Minigolf (ca. 3 EUR)/ Fahrrad+Gocart leihen (ca. 10 EUR pro Tag)/ Zeltplatzdisco (ca. 0,50 EUR).

Das Taschengeld wird von uns eingesammelt und (unverzinst) zur Bank gebracht. Die Geldausgabe ist zweimal täglich (beim Küchenzelt).

Wie wird das Taschengeld eingesammelt?

- Durch Überweisung auf folgendes Konto:
H. - K. Bartels (Zusatz Jugendfreizeit) bei der Volksbank Ostholstein Nord-Plön eG, IBAN DE43 2139 0008 0000 3046 70, BIC GENODEF1NSH
(als Zahlungsgrund bitte den Teilnehmernamen angeben).
- Zusammen mit dem Vordruck „Taschengeld Lenste 2018“ als Bargeld in Umschlag 2

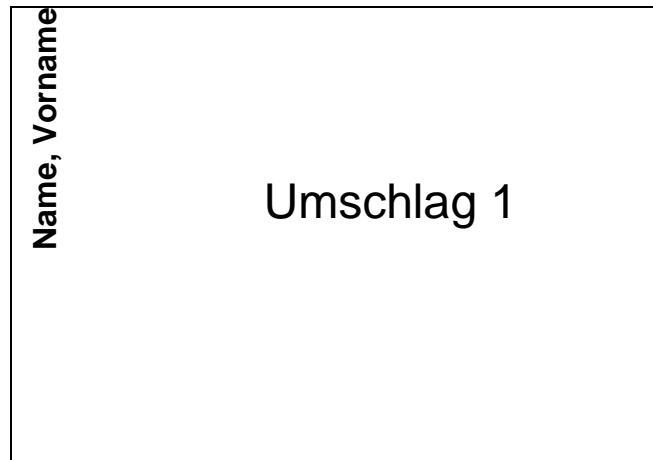


Bitte senden Sie kein Geld im Brief oder als Postanweisung nach. Eine kurze schriftliche Mitteilung (Mail, Postkarte oder Brief) mit einem entsprechenden Hinweis an den/ die BetreuerIn beifügen oder das Geld überweisen (s.o.). Der Betrag steht den Kindern dann, auch wenn er noch nicht auf dem Bankkonto ist oder nach der Rückkehr gezahlt wird, auf dem Taschengeldkonto zur Verfügung.

INHALTSVERZEICHNIS

Diesen Zettel mit in **Umschlag 1** (Größe C5 - ½ DIN A4-Bogen) stecken. Bitte beschriften Sie den Umschlag mit Namen und Vornamen ihres Kindes sowie „Umschlag 1“ (siehe Skizze).
Die Umschläge 1 und 2 bitte getrennt bei der Abfahrt den Busbetreuern übergeben.

Skizze Umschlag 1 (Größe C5=22,9 cm X 16,2 cm oder kleines Schulheft; ½ DIN A4-Bogen):



Name, Vorname des Kindes: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen/ fehlende Angaben bitte ergänzen:

In diesem Umschlag befinden sich folgende Unterlagen:

- Kinder-/ Personalausweis
- Impfpass/ Impfausweis/ Allergieausweis (**wichtig !!!!**)
- Chip-Karte der Krankenkasse (**wichtig !!!!**)
- Hinweise auf Medikamente/vertrauliche Hinweise an die Leitung/ BetreuerIn (**wichtig !!!!**)
- unser Kind hat eine Haftpflichtversicherung keine Haftpflichtversicherung
bitte ankreuzen () ()
- Vordruck „Einverständniserklärungen“ auf der Rückseite (WICHTIG)**
- mein Kind ist frei von ansteckenden Krankheiten
- folgende Allergien meines/ unseres Kindes sind mir/ uns bekannt:

_____ weitere Allergien sind mir/ uns nicht bekannt.

- weitere Hinweise sind gesondert beigelegt

Für Notfälle (wenn eine Rücksprache zwischen dem Arzt am Urlaubsort und dem Hausarzt erforderlich ist) gebe ich den Namen und die Rufnummer unseres Hausarztes bekannt (freiwillige Angabe):

Name: _____ Rufnummer: _____

Ort/ Datum/ Unterschrift:

Rückseite: „Einverständniserklärungen“

Einverständniserklärungen

Name des Kindes: _____

Ich/ wir haben zur Kenntnis genommen, dass mein/ unser Kind

- bei groben Verstößen gegen die Zeltplatz- bzw. Hausordnung nach vorheriger Rücksprache auf meine/ unsere Kosten vorzeitig zurückgeschickt wird.
- in einem Privat – PKW eines/einer Betreuers/Betreuerin mitfahren darf (z.B. Fahrten zum Arzt).

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich/ wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind

- mit einem Leihfahrrad oder Tret-Go-Cart auf öffentlichen Straßen fahren darf.
- unter Aufsicht reiten darf.
- unter Aufsicht durch eine/n Betreuer/in und die DLRG in der Ostsee schwimmen darf.
- an einer Fahrt zum Subtropischen Badeparadies Weissenhäuser Strand (ähnlich wie das Badeland in Wolfsburg) teilnehmen darf.
-> Mein Kind ist Schwimmer Nichtschwimmer.
- unter Aufsicht Motor - Kart (Kart – Bahn in Lübeck oder auf Fehmarn) fahren darf.
- unter Aufsicht (der Betreiber stellt die Coaches) im Hochseilgarten Grömitz klettern darf.
- auch ohne Aufsicht durch einen Betreuer bei entsprechender Schutzkleidung (Knie- Ellenbogen-, Handgelenkschützer und Helm) und unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung Inline – Skater fahren und auch die zur Verfügung stehende Inliner – Bahn benutzen darf.

Bitte unbedingt bestätigen:

- Während der Freizeit, insbesondere während der Veranstaltungen und Siegerehrungen, werden Fotos zur Verwendung in der Tagespresse und im Internet gemacht. Mit der Teilnahme an der Freizeit wird der Fertigung von Fotoaufnahmen und deren Verwendung ausdrücklich zugestimmt.

Ort/ Datum/ Unterschrift:

TASCHENGELD LENSTE 2018

Diesen Zettel mit in **Umschlag 2** (Größe C6) stecken. Bitte beschriften Sie den Umschlag mit Namen und Vornamen ihres Kindes sowie „Umschlag 2“ und „Taschengeld“ (siehe Skizze).
Die Umschläge 1 und 2 bitte getrennt bei der Abfahrt den Busbetreuern übergeben.

Skizze Umschlag 2 (Größe C6 = 16,2 cm X 11,4 cm - Postkarte):

Name, Vorname	Umschlag 2 (Taschengeld)
---------------	-----------------------------

Zum Taschengeld meines/ unseres Kindes _____ mache/ n ich/ wir folgende verbindliche Angaben (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Das Taschengeld in Höhe von _____ EUR liegt als Bargeld im Umschlag
- Das Taschengeld in Höhe von _____ EUR hat mein/unser Kind
- Das Taschengeld in Höhe von _____ EUR wurde auf das Konto von H. - K. Bartels (Zusatz Jugendfreizeit) bei der Volksbank Ostholstein Nord-Plön eG, IBAN DE43 2139 0008 0000 3046 70, BIC GENODEF1NSH



- der tägliche Auszahlungsbetrag sollte im Normalfall den Betrag von ____ EUR nicht überschreiten (Ausnahme Fahrten/ Sonderaktionen)

Taschengeldreserve:

- Im Bedarfsfall bin ich/ sind wir bereit, bis zu _____ EUR zusätzlich als Taschengeld zu zahlen
- Der Betrag wird nach Aufforderung überwiesen
- Der Betrag liegt als Reserve bei

.....
Ort/ Datum/ Unterschrift

Auch in diesem Jahr bieten wir im Camp wieder einen

1. Hilfe-Lehrgang

an.

Dieser wird von einer qualifizierten Mitarbeiterin des Deutschen Roten Kreuzes geleitet. Eine ideale Möglichkeit für diejenigen, die in den nächsten Jahren einen Führerschein machen wollen, denn hierfür ist die Teilnahme an solch einem Lehrgang Pflicht. Wer eine Teilnahmebescheinigung haben möchte, muss leider vor Ort 10 € zahlen, die Bescheinigung ist mindestens zwei Jahre gültig. Wir würden das gern umsonst anbieten, doch dieser Betrag ist gesetzlich festgelegt. Natürlich können die Kinder und Jugendlichen auch bei dem Lehrgang mitmachen, ohne dafür eine Bescheinigung zu bekommen; in diesem Falle ist die Teilnahme selbstverständlich kostenlos.

Um an dem Lehrgang teilnehmen zu können, ist allerdings eine vorzeitige Anmeldung nötig. Diese finden Sie auf der vorletzten Seite („Wer mit wem in welchem Zelt“) dieses Infoblattes.



STICHWORTE AN DIE ELTERN

(natürlich auch für die TeilnehmerInnen)

Stichwort: NACHRICHTEN AUS LENSTE

Bitte werden Sie nicht unruhig, wenn ihr Kind sich nicht sofort nach der Ankunft meldet oder der erwartete Gruß (Anruf/ SMS/ E-Mail/ Postkarte/ Brief) nicht zum erwarteten Termin eintrifft. Wenn es ernsthafte Probleme gibt, melden wir uns bei Ihnen (keine Nachrichten sind gute Nachrichten).

Stichwort: BESUCHE

Manchmal gibt es bei den Kindern, die zum ersten Mal allein in die Ferien fahren, einige Fälle von Heimweh. Die BetreuerInnen versuchen entsprechend entgegenzuwirken. Manchmal liegt die Ursache auch an einer "Infektion" von Zuhause. In anderen Fällen sind die Besuche von Eltern und Bekannten bei den Kindern, die keinen Besuch erhalten, die Ursache für Heimweh. - Nicht immer ist es wirklich ernst, wenn Ihr Kind zu Hause anruft („Ich will zurück.“). Oft erwartet Sie dann beim Besuch ein etwas mürrisches "Was wollt ihr denn hier?".

Stichwort: VERPFLEGUNG

Die Verpflegung in der Butter, Marmelade/ Käse/ warme Hauptmahlzeit (immer Großküche), auf Wunsch auch Butter, Aufschnitt, Käse, Tee Verständnis und um das schmeckt wie „bei Mutter".

Bitte senden Sie keine Lebensmittelreste im Zelt liegen, verderben sie schnell und haben dann



Zeltfreizeit ist sehr gut. Frühstück: Brötchen/ Brot, Aufschnitt und Kakao, Kaffee auf Wunsch. Mittag: frisch zubereitet, keine Fertigware aus der vegetarisch. Abendessen: Grau- und Schwarzbrot, oder Kaltgetränk, etc. Wir bitten jedoch um Ihr Verständnis Ihrer Kinder, wenn es nicht immer so

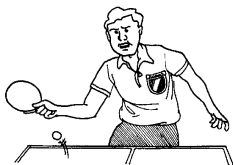
mittelpakete nach Lenste. Wir erfahren nicht Wenn Lebensmittelreste im Zelt liegen, verderben einen "durchschlagenden" Erfolg.

Wir werden auch in diesem Jahr wieder Brause, Wasser, Apfelschorle u.ä. zum Selbstkostenpreis anbieten. Bitte beachten Sie, dass zum Mittagessen keine Getränke bereitgestellt werden.

Essenszeiten: Frühstück 08.30 – 09.15 Uhr Mittagessen 12.30 Uhr Abendessen 18.30 Uhr

Stichwort: AKTIVITÄTEN

(Fast) alle Veranstaltungen in der Freizeit sind freiwillig. Es sind die Ferien der Kinder. Wir zwingen niemand ganz von allen Veranstaltungen ausschließt, finden wir in und Wege, das Kind zu „überzeugen". Viele Aktivitäten, die wir anbieten, sind für (siehe „Taschen-



bezahlt werden müssen. Die Interessenslagen sind bei ca. 50 Kindern doch recht unterschiedlich. Wir haben daher bewusst darauf verzichtet, diese Aktivitäten für alle pauschal mit in den Teilnehmerbeitrag aufzunehmen, da sich dieser dann unverhältnismäßig erhöht hätte.

Stichwort: BARFUSS

Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass das Barfußlaufen (außer am Strand) nicht erwünscht ist. Nicht immer kann verhindert werden, dass einmal Glasscherben, Kronkorken o.ä. herumliegen. Ein verletzter Fuß kann die Ferienfreuden erheblich vermindern. Mit Sandalen (auch wenn sie hinterher "nichts mehr wert" sind) kann vorgebeugt werden.

Stichwort: SCHLAFEN

Zeltruhe ist von 22.00 Uhr - 07.00 Uhr. Für die Kleinsten scheint das zu spät und für die älteren TeilnehmerInnen zu früh zu sein. Die Freizeit ist intern in Altersgruppen unterteilt. An den ersten Tagen stehen unsere Jüngsten z.B. oft schon weit vor 6.00 Uhr "auf der Matte" und die Älteren sind auch um 01.00 Uhr noch nicht ruhig zu bekommen. Bitte beachten Sie, dass es sich um ein Zeltlager und nicht um eine Jugendherberge handelt. Gerade innerhalb eines Zeltes ist es in den ersten Tagen oft vor Mitternacht nicht ruhig (Aufregung, die neue Umgebung). Aber auch auf dem Zeltplatz selbst ist nie absolute Ruhe und fremde, ungewohnte Geräusche (Tiere, Wind, Regen) können die Nachtruhe stören. Nach einigen Tagen regelt sich das aber meist von selbst, da dann der „natürliche" Erschöpfungszustand (frische Luft, viel Bewegung...) einsetzt. Nach dem Mittagessen bis ca. 14.30 Uhr besteht die Möglichkeit für eine "schöpferische Pause". Laut Zeltplatz-Ordnung ist Mittagspause.



Uhr. Für die Kleinsten scheint das zu TeilnehmerInnen zu früh zu sein. Die unterteilt. An den ersten Tagen stehen vor 6.00 Uhr "auf der Matte" und die noch nicht ruhig zu bekommen. Bitte beachten Sie, dass es sich um ein Zeltlager und nicht um eine Jugendherberge handelt. Gerade innerhalb eines Zeltes ist es in den ersten Tagen oft vor Mitternacht nicht ruhig (Aufregung, die neue Umgebung). Aber auch auf dem Zeltplatz selbst ist nie absolute Ruhe und fremde, ungewohnte Geräusche (Tiere, Wind, Regen) können die Nachtruhe stören. Nach einigen Tagen regelt sich das aber meist von selbst, da dann der „natürliche" Erschöpfungszustand (frische Luft, viel Bewegung...) einsetzt. Nach dem Mittagessen bis ca. 14.30 Uhr besteht die Möglichkeit für eine "schöpferische Pause". Laut Zeltplatz-Ordnung ist Mittagspause.

Stichwort: PER ANHALTER

Weisen auch Sie Ihre Kinder darauf hin, dass sie keinesfalls „per Anhalter" fahren dürfen.

Stichwort: HAUSORDNUNG UND REGELN

Wenn viele Menschen auf relativ engem Raum zusammen leben, geht das nicht ohne Regeln, gegenseitige Rücksichtnahme („Was du nicht willst, das man dir tu“, das füge auch keinem Anderen zu.“) und gegenseitige Hilfe. In der Schule wird es Schulordnung genannt. In Lenste heißt es Haus- oder Zeltplatz-Ordnung. Verstöße ziehen Folgen in verschiedenen Abstufungen nach sich.

Stichwort: VORBEUGEN IST BESSER ...!!

Öfters erreicht uns der Hilferuf „MEIN GELD IST WEG“ - oder „MAN HAT MIR MEINEN MP3-PLAYER GESTOHLN“. Oft sind die Sachen nur in der „Ordnung“ im Zelt „untergegangen“, manchmal wurden sie verloren. Nach wie vor handelt es sich bei uns aber um eine Freizeit mit offenen Zelten. Da diese nicht rund um die Uhr kontrolliert werden (können), ist es durchaus möglich, dass sich Personen anderer Gruppen einschleichen und bei uns „bedienen“. Daher unser Hinweis: Wertsachen haben in einer Zeltfreizeit nichts verloren (es muss ja nicht die Markenjeans für 100 EUR sein, ggf. lässt sich eine Hose für 15 EUR eher verschmerzen). Auch andere wertvolle Dinge wie Handys, Schmuck, MP3-Player usw. sollten nach Möglichkeit nicht mitgenommen oder zumindest sorgsam behütet werden. Kleinere Teile können bei Bedarf den Betreuern/ Betreuerinnen im Küchenzelt übergeben werden, die dann ein Auge darauf haben. Grundsätzlich aber gilt: Jeder ist für seine Sachen selbst verantwortlich und muss selbst darauf Acht geben.

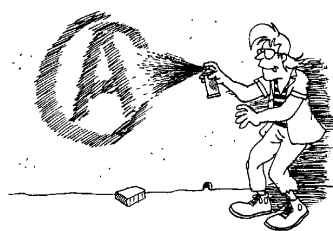
Stichwort: ALKOHOL

Leider ist ein Missbrauch von Alkohol gerade bei den älteren TeilnehmerInnen nicht immer auszuschließen. Aus verständlichen Gründen (Gesetz, Randalie, Eigenschutz, usw.) herrscht aber ein Alkoholverbot während der Freizeit. Sollte jemand beim Alkoholmissbrauch erappt werden, so zieht das Maßnahmen nach sich, die dazu führen können, dass der Zeltplatz während der gesamten Freizeit nicht mehr ohne Aufsicht verlassen werden darf und dass die Eltern benachrichtigt werden. Auch die vorzeitige Rückfahrt könnte eine der Maßnahmen sein.

Etwas anders sieht das bei den BetreuerInnen aus. Ein Großteil von ihnen opfert zwei oder sogar drei Wochen seines Jahresurlaubs, um hier ehrenamtlich fremde Kinder zu umsorgen. Es kann den BetreuerInnen daher nach unserer Auffassung nicht verdacht werden, wenn sie nach Feierabend ein, zwei Bier, Wein o.ä. trinken. Dabei ist eine Betreuung aller Teilnehmer natürlich rund um die Uhr gewährleistet; doch gerade nach der Nachtruhe sind eben einige Betreuer außer „Dienst“, während andere die Nachtwache übernehmen. Da die Erfahrung zeigt, dass gerade Dinge, die heimlich getan werden, für Kinder und Jugendliche sehr interessant sind bzw. dadurch erst werden, machen die BetreuerInnen auch keinen Hehl daraus, dass sie ab und zu etwas Alkohol trinken. Das heißt nicht, dass diese sich mit einem Bier in der linken und einem Schnaps in der rechten Hand vor die Teilnehmer stellen, aber wenn ein Kind sich nachts u.U. mit einem Problem dem Betreuerzelt nähert, verschwinden auch nicht wie von Zauberhand sämtliche alkoholischen Getränke in Taschen, Eimern oder unter dem Tisch.

Stichwort: ZELT ALS LEINWAND FÜR KÜNSTLER und KÜNSTLERINNEN

Wie ohne nähere Erläuterungen verständlich sein dürfte, ist die Zeltwand keine Leinwand für künstlerische Zeichen- oder Malarbeiten. Derartige Darbietungen führen in jedem Fall zur Ersatzleistung an den Träger des Zeltplatzes (kurz gesagt: wir 1.500,00 EUR je Zelt). Diese Teilnehmerbeitrag beglichen Rechnung bekommen, wird sie an das Werk dann auf dem freien bezweifelt werden. Gleiches oder Toiletten etc. Mutwillige



bekommen eine Rechnung von bis zu Kosten können nicht aus dem laufenden werden. Wenn wir eine derartige den/ die KünstlerIn weitergegeben. Ob Markt diese Kosten wieder einbringt, darf ähnliches gilt natürlich auch für, Betten, Beschädigungen und künstlerische

Tätigkeiten werden übernommen. Sie entsprechenden Bevor die Teil-sogenannten Über-nach der Abfahrt der den beiden Übrigens: die Betten registriert. Jede/r verantwortlich. Es tut müssen. Die Erfah-unsere Freizeit)



in der Regel nicht von der Versicherung führen im Regressfall ohne Nachsicht zu Forderungen an die Eltern.

nehmerInnen eintreffen, wird unser Zeltdorf einer gabeinspektion unterzogen. Gleiches passiert TeilnehmerInnen. Die „Unterschiede“ zwischen Protokollen werden uns in Rechnung gestellt. werden auf den Namen des/ der NutzerIn TeilnehmerIn ist also für ihren/ seinen Platz voll uns leid, dass wir zu derartigen Mitteln greifen rungen der vergangenen Jahre (nicht nur in zwingen uns das auf.

Bitte heraustrennen und bis zum 22.06.2018 ausschließlich zurücksenden an:

Carsten Bormann, Elmstr. 22a, 38154 Königslutter, per Fax an: 05353/918346
oder eine entsprechende Meldung per E-Mail senden an: carbor@web.de

Achtung: Nach dem 22.06. können keine Wünsche mehr berücksichtigt werden, da ich dann bereits in Lenste bin.

Sofern möglich, bitten wir/ bitte ich um die Zusammenlegung folgender Mädchen bzw. Jungen (in der Regel maximal 8 Personen pro Zelt):

1) Eigener Name: _____ Alter: ____ 2) _____ Alter: ____

3) _____ Alter: ____ 4) _____ Alter: ____

5) _____ Alter: ____ 6) _____ Alter: ____

7) _____ Alter: ____ 8) _____ Alter: ____

HINWEIS: Wenn die TeilnehmerInnen in Lenste ankommen, ist die Zeltaufteilung bereits vorgenommen. Unter Beachtung der Altersaufteilung können in Einzelfällen Umbelegungen vorgenommen werden, die allerdings vorher mit den Betreuern abgesprochen werden müssen.

E-Mail Adresse

Für kurzfristige Infos/ Änderungen teilen Sie uns bitte Ihre E-Mail Adresse mit, sofern vorhanden:

E-Mail (der Eltern): _____

E Mail (des Kindes): _____

Vegetarier

Mit entsprechendem Essen wird natürlich auch für die Vegetarier unter euch gesorgt.

Ja, ich bin Vegetarier.

Anmeldung „1. Hilfe-Lehrgang“

für _____ Geb. – Datum: _____

Ja, ich möchte am 1. Hilfe-Lehrgang teilnehmen.

Ich benötige eine offizielle Bescheinigung (z.B. für den Führerschein) und entrichte die Gebühr von 10 € vor Ort.

Ich benötige keine Bescheinigung (Teilnahme kostenlos).